

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Sportausschuss	öffentlich	04.05.2021
----	--------------	----------------	------------	------------

Investitionsförderungsmaßnahmen 2019

Die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Förderung von Investitionen (Sportgeräte und Ausrüstungsgegenstände) im Haushalt 2019 wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 29.04.2021 gez. Leonhardt gez. Kaever					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt		☐ zugestimmt		☐ zugestimmt		☐ zugestimmt	
☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen		☐ zur Kenntnis genommen	
☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt		☐ abgelehnt	
☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt		☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig		☐ einstimmig	
☐ ja		☐ ja		☐ ja		☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

Die Stadt Eschweiler stellt den in der Stadt ansässigen Sportvereinen finanzielle Fördermittel zur Verfügung, die diese als anteilige Finanzierung für die Beschaffung von vereinseigenen Sportgeräten und Ausrüstungsgegenständen für den Trainings- und Spielbetrieb in Anspruch nehmen können.

Die Gewährung von städtischen Zuschüssen zur Beschaffung von Sportgeräten und Ausrüstungsgegenständen für Sportvereine im Jahr 2019 erfolgte nach den am 13.12.2017 beschlossenen „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports“.

Gemäß § 4 der Richtlinien wird bei der Höhe des zu gewährenden Zuschusses zwischen zwei möglichen Alternativen unterschieden:

- A) Der RegioSportBund Aachen gewährt einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Investitionskosten. Die Zuwendung der Stadt Eschweiler beträgt 30 % Gesamtkosten.
- B) Eine Bezuschussung durch den RegioSportBund Aachen erfolgt trotz Beantragung nicht. Die Stadt Eschweiler gewährt dann einen Zuschuss in Höhe von 40 % der Investitionskosten, sofern der Verein Mitglied im Stadtsportverband ist. Über Anträge von Vereinen, die nicht Mitglied im Stadtsportverband Eschweiler sind, entscheidet der Sportausschuss.

Die Rechtsgrundlage ist in § 2 der oben erwähnten Richtlinien formuliert:

Bei den unter § 3 A) bis D) dieser Richtlinie aufgeführten Zuschussarten handelt es sich um freiwillige Leistungen der Stadt Eschweiler. Städtische Zuschüsse können nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.

Im Haushalt 2019 standen unter dem Sachkontos 53118170 (Investitionsfördermaßnahmen Sportvereine); Produkt 084210101 (Förderung des Sports) 4.000 € zur Verfügung. Es lagen aber förderfähige Anträge mit einem städt. Fördervolumen in Höhe von ca. 6.800 € vor. Um die Anschaffungen der Vereine zumindest anteilmäßig fördern zu können, wurden die städt. Zuschüsse so aufgeteilt, dass jeder Verein gerundete 58,8 %, $((4.000/6.800) * 100)$ des maximalen städtischen Förderbetrages in Höhe von 30 Prozent der förderfähigen Anschaffungskosten erhielt.

Zudem wurde das vorgenannte Sachkonto um einen Betrag in Höhe von 7.100 € auf Grundlage des Beschlusses des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2018 für den Bau eines Schulungsraumes für den SC Berger Preuß e.V. erhöht, sodass insgesamt ein Betrag in Höhe von 11.100 € zur Verfügung stand..

Im Haushalt 2019 wurden nachfolgend aufgeführte Investitionskostenzuschüsse auf der Grundlage der o.g. Richtlinien der Stadt Eschweiler gewährt:

1. Falke Bergrath1924 e.V.	1.058,40 €
2. ESG Rollsport e.V.	147,33 €
3. TuS Eschweiler Bohl-Volkenrath e.V.	89,08 €
4. Segelklub Eschweiler See e.V.	871,99 €
5. Falke Bergrath1924 e.V.	264,62 €
6. TV Hehlrath 1908 e.V.	182,03 €
7. ESG Handball e.V.	237,96 €
8. TSG Eschweiler e.V.	587,55 €
9. ETV 1867 e.V.	117,31 €
10. ETV 1867 e.V.	210,45 €
11. SC Berger Preuß e.V.	138,45 €
12. ETV 1867 e.V.	92,26 €
13. SC Berger Preuß e.V.	7.100,00 €

Einzelheiten zu den gewährten Zuschussanträgen:

1.

A) Antragsteller: Falke Bergrath1924 e.V.

B) Zuwendungszweck: Ordnungssystem für Fußbälle der Jugendabteilung

C) Finanzierung:

- Förderfähige Gesamtkosten:	6.000,00 €
- Zuschuss RegioSportBund Aachen (20 %):	1.200,00 €
- Zuschuss Stadt Eschweiler:	1.058,40 €
- Eigenanteil:	3.741,60 €

2.

A) Antragsteller: ESG Rollsport e.V.

B) Zuwendungszweck: Anschaffung eines Modulschranks

C) Finanzierung:

- Förderfähige Gesamtkosten:	835,22 €
- Zuschuss RegioSportBund Aachen (20 %):	167,00 €
- Zuschuss Stadt Eschweiler:	147,33 €
- Eigenanteil:	520,89 €

3.

A) Antragsteller: TuS Eschweiler Bohl-Volkenrath e.V.

B) Zuwendungszweck: Anschaffung eines Sprungbretts

C) Finanzierung:

- Förderfähige Gesamtkosten:	505,00 €
- Zuschuss RegioSportBund Aachen (20 %):	101,00 €
- Zuschuss Stadt Eschweiler:	89,08 €
- Eigenanteil:	314,92 €

4.

A) Antragsteller: Segelklub Eschweiler See e.V.

B) Zuwendungszweck: Anschaffung eines Jugendsegelbootes mit Zubehör

C) Finanzierung:

- Förderfähige Gesamtkosten:	4.943,25 €
- Zuschuss RegioSportBund Aachen (20 %):	989,00 €
- Zuschuss Stadt Eschweiler:	871,99 €
- Eigenanteil:	3.082,26 €

5.

A) Antragsteller: Falke Bergrath1924 e.V.

B) Zuwendungszweck: Ordnungssystem für Fußbälle der Seniorenabteilung

C) Finanzierung:

- Förderfähige Gesamtkosten:	1.500,11 €
- Zuschuss RegioSportBund Aachen (20 %):	300,00 €
- Zuschuss Stadt Eschweiler:	264,62 €
- Eigenanteil:	935,49 €

6.

A) Antragsteller: TV Hehlrath 1908 e.V.

B) Zuwendungszweck: Anschaffung eines Modulschranks

C) Finanzierung:

- Förderfähige Gesamtkosten:	1.031,94 €
- Zuschuss RegioSportBund Aachen (20 %):	206,00 €
- Zuschuss Stadt Eschweiler:	182,03 €

- Eigenanteil: 643,91 €

7.

A) Antragsteller: ESG Handball e.V.

B) Verwendungszweck: Anschaffung einer Musikanlage

C) Finanzierung:

- Förderfähige Gesamtkosten:	1.349,00 €
- Zuschuss RegioSportBund Aachen :	296,00 €
- Zuschuss Stadt Eschweiler:	237,96 €
- Eigenanteil:	815,04 €

8.

A) Antragsteller: TSG Eschweiler e.V.

B) Verwendungszweck: Anschaffung von Steckmatten

C) Finanzierung:

- Förderfähige Gesamtkosten:	3.330,81 €
- Zuschuss RegioSportBund Aachen (20 %):	666,00 €
- Zuschuss Stadt Eschweiler:	587,55 €
- Eigenanteil:	2.077,26 €

9.

A) Antragsteller: ETV 1867 e.V.

B) Verwendungszweck: Anschaffung von Sprungbrettern

C) Finanzierung:

- Förderfähige Gesamtkosten:	665,00 €
- Zuschuss RegioSportBund Aachen (20 %):	133,00 €
- Zuschuss Stadt Eschweiler:	117,31 €
- Eigenanteil:	414,69 €

10.

A) Antragsteller: ETV 1867 e.V.

B) Verwendungszweck: Spiegelrollständer mit ausklappbaren Spiegeln

C) Finanzierung:

- Förderfähige Gesamtkosten:	1.193,02 €
- Zuschuss RegioSportBund Aachen (20 %):	239,00 €
- Zuschuss Stadt Eschweiler:	210,45 €
- Eigenanteil:	743,57 €

11.

A) Antragsteller: SC Berger Preuß e.V.

B) Verwendungszweck: Minispieltore

C) Finanzierung:

- Förderfähige Gesamtkosten:	784,89 €
- Zuschuss RegioSportBund Aachen:	191,08 €
- Zuschuss Stadt Eschweiler:	138,45 €
- Eigenanteil:	455,36 €

Der Zuschuss des RSB Aachen wurde auch für zusätzliche Trainingsgeräte gewährt, die nach den städt. Richtlinien nicht förderfähig sind. Insofern bezieht sich der Zuschuss des RSB auf für ihn förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 955,38 €.

12.

A) Antragsteller: ETV 1867 e.V.

B) Verwendungszweck: Anschaffung eines Laptops

C) Finanzierung:

- Förderfähige Gesamtkosten:	523,02 €
------------------------------	----------

- Zuschuss RegioSportBund Aachen (20 %):	104,60 €
- Zuschuss Stadt Eschweiler:	92,26 €
- Eigenanteil:	326,06 €

13.

A) Antragsteller: SC Berger Preuß e.V.

B) Verwendungszweck: Errichtung eines Schulungsraums

C) Finanzierung:

- Förderfähige Gesamtkosten:	77.100,00 €
- Zuschuss Stadt Eschweiler:	7.100,00 €
- Eigenanteil:	70.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Investitionskostenzuschüsse wurden somit zu Lasten des Sachkontos 53118170

(Investitionsfördermaßnahmen Sportverein) und des Produktes 084210101 (Förderung des Sports) insgesamt 11.097,43 € an die Sportvereine ausgezahlt.

Die im Haushaltsjahr 2019 insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel zur Investitionsförderung in Höhe von 11.100,00 € wurden somit nahezu ausgeschöpft.

Für den Haushalt 2020 sind Finanzmittel in Höhe von 5.500 € bereitgestellt.

Personelle Auswirkungen:

Keine personellen Auswirkungen

Anlagen: